

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen nach § 45 Absatz 6 der Straßenverkehrsordnung für Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken

Vorab zur Information:

Alle Arbeiten, die sich auf den öffentlichen Verkehr auswirken, sind durch die Straßenverkehrsbehörde zu genehmigen. Dabei ist es unerheblich, ob die Arbeiten im öffentlichen Bereich, oder im privaten Bereich ausgeübt werden (z.B. Straßenbau in einer Privatstraße, die für den Allgemeinverkehr geöffnet ist).

Gemäß den Bestimmungen der StVO und der RSA (Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) ist der Antrag mindestens 14 Tage vorher einzureichen. Bei Baumaßnahmen von mehr als 3 Monaten Dauer, mindestens 4 Wochen vorher.

Zwingend anzugeben ist der Bauzeitraum, die Arbeitsstelle, die vor Ort festgestellten Maße der Fahrbahn-, Gehweg-, Parkstreifen-, Grünstreifen- und ggf. Radwegbreiten (siehe Tabelle/Antrag).

Kann die Baustelle nach einem Regelplan abgesichert werden, so ist dieser dem Antrag beizufügen. Ist die Absicherung jedoch aufwendiger oder enthalten die Regelpläne nicht abschließend alle notwendigen Verkehrsregelungen, so ist der Antragsteller verpflichtet, einen **Verkehrszeichenplan** zu erstellen und dem Antrag beizufügen.

Als Verantwortlicher kann benannt werden, wer **jederzeit** direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten bezüglich des Arbeitsablaufes verfügt. Er kann einen Vertreter mit gleichen Voraussetzungen benennen.

Die zuständigen Straßenbaulastträger lassen nur in der Handwerksrolle eingetragene Straßenbaufirmen im öffentlichen Verkehrsraum arbeiten. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber eine Privatperson ist. Sollten Sie den Nachweis der Handwerksrolleneintragung in Velbert noch nicht erbracht haben, müssen Sie sich vor einer Antragstellung nach § 45 VI StVO mit den Technischen Betrieben Velbert AöR, Herrn Scheitza, 02051 – 26- 2762, oder e-mail: [georg.scheitza\(AT\)velbert.de](mailto:georg.scheitza(AT)velbert.de) in Verbindung setzen und den erforderlichen Nachweis erbringen.

Ansprechpartner:

Fachgebiet Ordnung/Straßenverkehrsbehörde
Am Lindenkamp 33, Raum 1.37
Herr Karsten Kagel
Tel.: 02051-26-2707; Telefax: 02051-26-2758
karsten.kagel@velbert.de